Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 66 (1991)

Heft: 11: Haustechnik

Artikel: Warum Baugenossenschaften kaufen statt bauen

Autor: Nigg, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

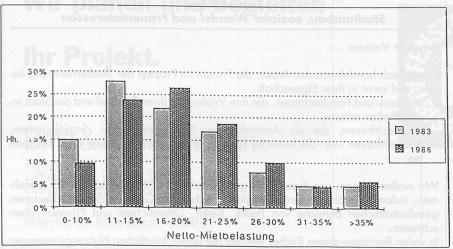
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mietbelastungsverteilungen 1983 und 1986

Quelle: Schriftenreihe Wohnungswesen, Band 40 rungsmassnahmen vorzusehen sind und angebotsseitig hinderliche Bestimmungen abgebaut werden sollten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenzen des Bundes auf den Gebieten des öffentlichen Baurechts recht bescheiden sind.



Rund 40 Prozent aller Mieterhaushalte mussten 1986 mehr als ⅓ ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben. Die Tendenz ist steigend und dürfte vor allem in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen haben.

Bericht der EWK

Die vollständige Arbeit der Kommission mit einer ausführlichen Ist-Analyse und einem umfangreichen Massnahmenprogramm ist als Heft Nr. 22 der «Arbeitsberichte Wohnungswesen» erhältlich. Die Problemfelder werden jeweils mit einer Fragestellung konkret umrissen und mit einem Antrag abgeschlossen.

Die Anträge werden unmittelbar begründet, wobei auch Minderheitsanträge der Kommissionsmitglieder Erwähnung finden.

Bericht der Eidg. Wohnbaukommission, Bestell-Nr. 725.522 D, Fr. 9.–. Bezugsquellen: Buchhandel oder EDMZ, 3000 Bern.

Warum Baugenossenschaften kaufen statt bauen

Von Fritz Nigg

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften gehen vermehrt dazu über, Wohnbauten nicht nur zu erstellen, sondern auch bestehende, ältere Überbauungen zu kaufen. Dieses Vorgehen stösst vereinzelt auf Kritik, und zwar nicht nur bei jenen, die es ärgert, dass Wohnungen ihrer Spekulantentätigkeit entzogen werden. Ein ernst zu nehmender Einwand lautet, durch den Einkauf von Wohnbauten würden keine zusätzlichen Wohnungen zur Verfügung gestellt; mit anderen Worten, am Wohnungsmangel ändere sich dadurch nichts.

Es trifft natürlich zu, dass allein durch Handänderungen kein zusätzlicher Wohnraum entsteht. Dennoch hilft es gegen den Wohnungsmangel, wenn eine Baugenossenschaft als Käuferin auftritt. Denn die Belegung von Genossenschaftswohnungen ist im allgemeinen höher als bei den übrigen Eigentümern. Das ist eine Folge der genossenschaftlichen Vermietungspraxis, bei der in erster Linie auf den Bedarf und weniger auf die Rendite

geachtet wird. Da in den gleichen Wohnungen mehr Personen untergebracht werden, wird die Schar der Wohnungssuchenden entsprechend kleiner. Damit werden auch weniger zusätzliche Wohnungen benötigt, und es muss weniger Land überbaut werden.

Ebenfalls richtig ist, dass die Genossenschaften ihre Wohnungen meistens zu den bekanntlich recht saftigen Marktpreisen erwerben. Dieser Einwand gilt sinngemäss auch für die von ihnen selbst erstellten Häuser, die schliesslich ebenfalls nicht billiger zu stehen kommen als jene anderer Bauherrschaften. In beiden Fällen bewirkt die Mietzinsgestaltung der Genossenschaften, die sich nach den reinen Selbstkosten richtet, dass auch anfänglich eher teure Wohnungen schon nach kurzer Zeit vergleichsweise günstig werden. Ein weiterer Vorteil für die Mieterinnen und Mieter liegt darin, dass die Genossenschaften von Leistungen der öffentlichen Hand Gebrauch machen. Zu nennen ist hier namentlich die Grundverbilligung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes. Sie ermöglicht es in zahlreichen Fällen, dass trotz der Handänderung die Mietzinse vorerst kaum oder überhaupt nicht angehoben werden müssen. Die Grundverbilligung ist sodann der Schlüssel zu weiteren Leistungen der öffentlichen Hand, sofern eine Wohnung von einem Haushalt besetzt ist, der nur über ein minimales Einkommen verfügt. In diesen Fällen kann die Miete zusätzlich verbilligt werden.

Vor allem in der Welschschweiz kommt es immer wieder vor, dass die Mieterinnen und Mieter eines Mehrfamilienhauses oder einer kleinen Siedlung eine Wohngenossenschaft bilden, die dem Eigentümer die Liegenschaft abkauft. Als Genossenschaftsmitglieder bleiben die Bewohnerinnen und Bewohner zwar Mieter, doch sie verfügen nun über mehr Rechte sowie einen weitgehenden Kündigungsschutz. Und sie brauchen sich nicht mehr davor zu fürchten, dass ihr Haus verkauft wird. Ob nun eine neue Genossenschaft gebildet oder ob eine bestehende Wohnliegenschaft dazugekauft wird, in beiden Fällen ist der Zweck gleich. Es geht darum, gemeinsames genossenschaftliches Eigentum zu bilden. Das ist jene Form, in der Wohneigentum auch für jene grosse Mehrheit der Bevölkerung geschaffen wird, die niemals in der Lage wäre, individuell ein Haus oder eine Wohnung zu erwerben.

